Gemeinde Twist

Twist, den 18.02.2022

Vorlage: 0047/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	24.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat	10.03.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Marco Wesemann

Bezeichnung:	**Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Twist**

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Twist wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Twist wurde am 15.12.2011 vom Rat beschlossen und durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Twist mit Ratsbeschluss vom 15.12.2016 in den §§ 3 und 4 angepasst.

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen vor.
Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL https://www.emsland.de/amtsblatt verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 6 – Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen - der Hauptsatzung der Gemeinde Twist erforderlich.

Aus Effizienzgründen sowie zur Flexibilität und der späteren Kostenreduzierung sollen ortsübliche Bekanntmachungen wie Einladungen mit der Tagesordnung zu öffentlichen Rats- oder Ausschusssitzungen sowie sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde Twist bzw. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften im Internet auf der Homepage der Gemeinde Twist veröffentlicht werden.
Die Bekanntmachung soll unter der Adresse https://www.twist-emsland.de/bekanntmachungen erfolgen.
Nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport soll als ortsüblich nur eine Bekanntmachungsweise angesehen werden, die nicht abrupt mit bisherigen Vorgehensweisen bricht. Es wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Satzungsregelungen abgeraten, wonach ortsübliche Bekanntmachungen nur noch im

Internet erfolgen. Bislang erfolgten die ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtlichen Teil der Meppener Tagespost.
Der Übergang muss dahingehend begleitet werden.
In der Meppener Tagespost wird daher zunächst noch auf die Bereitstellung jeweils nachrichtlich hingewiesen.

Neben der oben genannten Änderung zur Verkündung und öffentlichen Bekanntmachung besteht ebenfalls ein Interesse, Regelungen zur Medienöffentlichkeit, insbesondere etwa zur Durchführung hybrider Sitzungen zu treffen. In der aktuellen Fassung des NKomVG ist dieser Sachverhalt im § 182 lediglich als Sonderregelung für epidemische Lagen formuliert.
Eine ursprünglich vorgesehene grundlegende Änderung in § 64 (Öffentlichkeit der Sitzungen) ist zwar im Entwurf in den Landtag eingebracht worden, jedoch bisher nicht beschlossen worden. Da eine solche Regelung zwar zu erwarten, dies aber zeitlich noch unbestimmt ist, wird vorgeschlagen, zunächst nur die formulierte Änderung zu § 6 der Hauptsatzung umzusetzen und nach der erfolgten Gesetzesänderung eine neue Hauptsatzung, orientiert an der vom Nds. Städte- und Gemeindebund für den Fall angekündigten überarbeiteten Mustersatzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 24.02.2022:

Beschluss Gemeinderat vom 10.03.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Marco Wesemann	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)